Polen - Österreich

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Polen Vertragspartner Braut: Österreich Datum Vertragsschließung: 1592 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Sigismund III., König von Polen (später auch König von Schweden) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/119383845 Geburtsjahr: 1566-00-00 Sterbejahr: 1632-00-00 Dynastie: Wasa Konfession: Römisch-Katholisch # Braut

Braut: Anna von Österreich Braut GND: http://d-nb.info/gnd/115772561 Geburtsjahr: 1573-00-00 Sterbejahr: 1598-00-00 Dynastie: Habsburg (Österreich) Konfession: Römisch-Katholisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Sigismund III., König von Polen (später auch König von Schweden) Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/119383845 Akteur Dynastie: Wasa Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Rudolf II., Kaiser, König von Böhmen und Ungarn, Erzherzog von Österreich Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/118603701 Akteur Dynastie: Habsburg (Österreich) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: Dogiel 1758-1764, S. 272-275 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: (polnische Verhandler bekunden:)

 $\rm [Pr\ddot{a}]$ – Brautwerbung und Einwilligung des Kaisers, weiterer Brautvormünder und der Braut bekundet – zu Lob und Ehren Gottes und Mariens, zur Bewahrung und Vermehrung der Christenheit, zur Festigung der Reiche und Länder beider Majestäten und zur Stärkung der Blutsbande zwischen den Majestäten durch neue Verwandtschaft: Eheschließung mit päpstlicher Dispens und Vertragsbestimmungen bekundet (272 re – 273 li)

- [1] Mitgift festgelegt: Zahlung geregelt (273 li)
- [2] Widerlage festgelegt: Zahlung geregelt, Anlage von Mitgift und Widerlage in polnischen Witwengütern geregelt, Vereidigung und Gehorsam der Untertanen

auf Witwengütern für Witwenzeit geregelt (273 li - re))

- [3] Morgengabe geregelt: nach Ermessen des Bräutigams (273 re)
- [4] nach Tod der Braut: Anfall von Mitgift, Widerlage und Morgengabe an Bräutigam und polnische Krone geregelt (273 re)
- [5] nach Tod von Bräutigam: Nutzung von Witwengütern und Morgengabe durch Braut auf Lebenszeit geregelt, Rückfall von Widerlage nach Tod der Braut geregelt, ggf. testmentarische Vergabung oder Vererbung an Kinder oder Rückfall von Mitgift und Morgengabe am Brautfamilie geregelt (273 re 274 li)
- [6] Rechtsstellung der Braut als Königin von Polen geregelt (274 li re)
- [7] Verfügungsrecht der Braut über persönlichen Besitz geregelt: Testierrecht zugesichert, Vererbung geregelt (274 re)
- [8] Vererbung von Zugewinnen der Braut während der Ehe geregelt (274 re-275 li)
- [9] Verfügungsrecht und Testierrecht der Braut über persönlichen Besitz und Zugewinne zugesichert $(275\ {\rm li})$
- [10] Erbverzicht der Braut geregelt: auf väterliches und mütterliches Erbe, auf Güter des Hauses Österreich, außer bei Aussterben des Hauses Österreich im Mannesstamm, mit Zustimmung des Bräutigams (275 li)
- [11] bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Hochzeit: Nichtigkeit des Vertrags vereinbart (275 li)
- [12] Ratifikation geregelt (275 li)
- [13]- Eheschließung durch Prokurator von Bräutigam in Wien geregelt (275 li-re) # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: ja Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: ja Schlagwörter: polnischer Erbfolgekrieg 1587-1588 Kommentar: - Download JsonDownload PDF